



Express-Service für
Händler & Firmen
Mobil: 0171-6916824
www.richter-zulassung.de

Kfz.- Zulassungsservice
Gudrun Richter
Reinhardsbrunner Str. 10
99867 Gotha



Internetadresse für
Ihr Smartphone

Telefon 03621-709393
Mobil 0171-6916824
eMail info@richter-zulassung.de
Internet www.richter-zulassung.de

Erforderliche Unterlagen



> > > **Privat**

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der benötigten Unterlagen.

Wenn Sie Fragen haben, treten Sie mit uns in **Kontakt**.

▶ Neuzulassung	▶ Halterwechsel (Ummeldung)	▶ Wiederzulassung	▶ Stilllegung	▶ Änderungen, sonstiges
--------------------------------	---	-----------------------------------	-------------------------------	---

Neuzulassung - bei Zulassung auf privat:

- eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigungsnummer)*,
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II,
- gültiger Ausweis oder Reisepass + Meldebestätigung als Kopie mit Datum und Originalunterschrift des Ausweisinhabers,
- + **(3) Vollmacht auf** (siehe Formulardatenbank)
- + **(5) Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeugsteuer mit Einverständniserklärung** bitte zweimal im Original unterschreiben (siehe Formulardatenbank)

Ummeldung (Halterwechsel) Fahrzeuge die noch zugelassen sind - bei Zulassung auf privat: (innerhalb eines Zulassungskreises)

- eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigungsnummer)*,
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II,
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I,
- gültiger Ausweis oder Reisepass + Meldebestätigung als Kopie mit Datum und Originalunterschrift des Ausweisinhabers,
- (bei Fahrzeugen über 3 Jahre HU mit AU),
- + **(3) Vollmacht auf** (siehe Formulardatenbank)
- + **(5) Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeugsteuer mit Einverständniserklärung** bitte zweimal im Original unterschreiben (siehe Formulardatenbank)

Ummeldung (Halterwechsel) Fahrzeuge die noch zugelassen sind - bei Zulassung auf privat: (außerhalb eines Zulassungskreises)

- eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigungsnummer)*,
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II,
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I,
- Kfz.- Kennzeichen,
- gültiger Ausweis oder Reisepass + Meldebestätigung als Kopie mit Datum und Originalunterschrift des Ausweisinhabers,
- (bei Fahrzeugen über 3 Jahre HU mit AU),
- + **(3) Vollmacht auf** (siehe Formulardatenbank)
- + **(5) Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeugsteuer mit Einverständniserklärung** bitte zweimal im Original unterschreiben (siehe Formulardatenbank)

Wiederzulassung von Fahrzeugen die stillgelegt sind - bei Zulassung auf privat:

- eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigungsnummer)*,
 - Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II,
 - Stilllegebescheinigung,
 - Kfz.- Kennzeichen (falls noch vorhanden),
 - gültiger Ausweis oder Reisepass + Meldebestätigung als Kopie mit Datum und Originalunterschrift des Ausweisinhabers,
 - (bei Fahrzeugen über 3 Jahre HU mit AU),
 - + **(3) Vollmacht auf** (siehe Formulardatenbank)
-

Stilllegungen (privat und gewerblich)

- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II,
 - Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I,
 - Kfz.- Kennzeichen,
 - + **(4) Stilllegeantrag** (siehe Formulardatenbank)
-

Änderungen

Adressenänderung:

Straßenänderung im Ort

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I,
- HU mit AU,
- gültiger Ausweis oder Reisepass + Meldebestätigung als Kopie mit Datum und Originalunterschrift des Ausweisinhabers,
- + **(3) Vollmacht auf** (siehe Formulardatenbank)

Ortsveränderung

- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II,
 - Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I,
 - HU mit AU,
 - gültiger Ausweis oder Reisepass + Meldebestätigung als Kopie mit Datum und Originalunterschrift des Ausweisinhabers,
 - + **(3) Vollmacht auf** (siehe Formulardatenbank)
 - + **(5) Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeugsteuer mit Einverständniserklärung** bitte zweimal im Original unterschreiben (siehe Formulardatenbank)
-

Sonstiges

Bei Zulassungen über dem Postweg benötigen wir zusätzlich den **(2) Zulassungsauftrag** (siehe Formulardatenbank)

Hinweise - Zusatzinformation:

* Wenn Sie ein Kraftfahrzeug für den Straßenverkehr zulassen möchten, benötigen Sie eine elektronische Versicherungsbestätigung (kurz VB-Nummer oder eVB-Nummer genannt). Die Versicherungsbestätigungskarte bekommen Sie bei jeder Versicherung und sie ersetzt mittlerweile komplett die veraltete Doppelkarte bzw. Deckungskarte.

Es müssen immer alle Vollmachten und die eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigungsnummer), ausgefüllt dem Zulassungsservice Richter übergeben werden. Diese dürfen auch nicht abgeändert werden, da es sich um Dokumente handelt. Alle Unterlagen (außer oben erwähnt) müssen im Original vorgelegt werden (keine Kopien oder Faxe).

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass alle Ausweise noch gültig sein müssen, sonst können wir die Zulassung nicht gewährleisten. Bitte achten Sie ferner darauf, dass bei Firmen immer ein Stempel auf der Vollmacht und das diese unterschrieben ist.

Um einen reibungslosen Ablauf auf den Ämtern zu erreichen, wäre es hilfreich, dass man uns (Zulassungsservice Richter) als Bevollmächtigter in die Vollmacht aufnimmt.